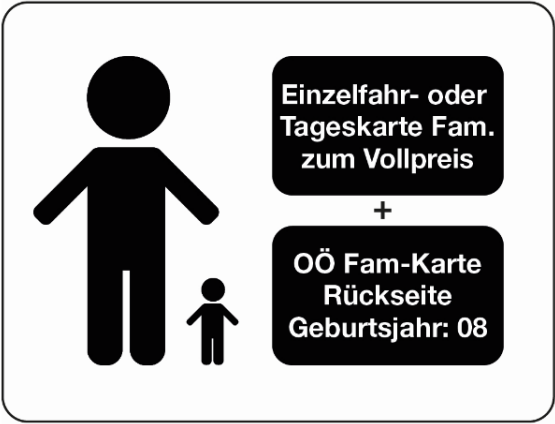
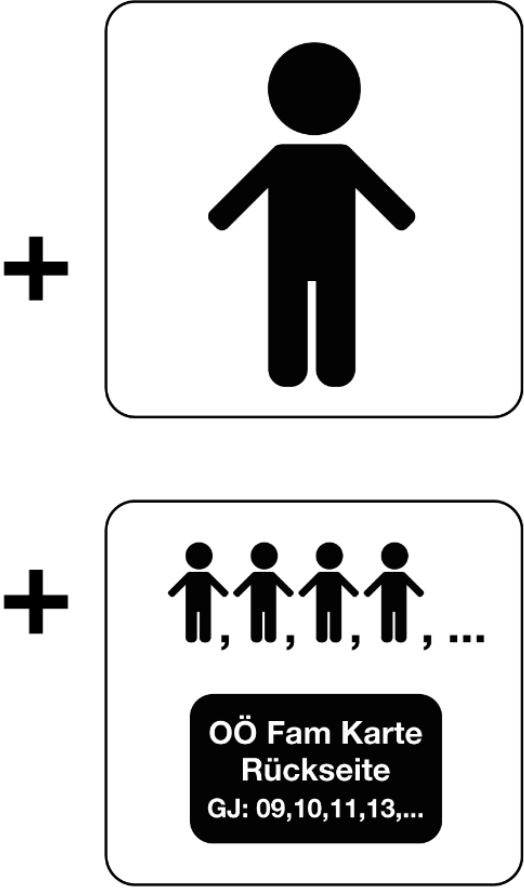


## Informationen zur Familienregelung im OÖVV gültig ab 1.1.2020

Voraussetzung	Mitnahmeberechtigung für kostenlose Beförderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eltern/Elternteile und Kinder nehmen dieselbe Beförderungsleistung in Anspruch.</li> <li>- Ein Elternteil kauft <b>Einzelfahrt</b> oder <b>Tageskarte Familie</b> zum <b>Vollpreis</b></li> <li>- Berechtigungsnachweis ist mitzuführen</li> </ul>	<p>+ 2. Elternteil            + alle Kinder unter 15 Jahren (in der Familienkarte eingetragen)</p> <p>Als Eltern(teil) gelten auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Großeltern</li> <li>- Stiefeltern</li> <li>- Adoptiveltern</li> <li>- Pflegeeltern</li> <li>- SOS Kinderdorf Mütter/Väter</li> </ul> <p>Familienkarte der Eltern ist mitzuführen</p>
	

Als **Berechtigungsnachweis** gelten: **Familienkarte des Landes OÖ** (auch als App) oder **ÖBB ÖSTERREICHCARD Familie**

## Warum gibt es diese Änderung?

Sie dient der Vereinheitlichung der unterschiedlichen Regelungen in Oberösterreich. Diese Anpassung soll es den Familien, Eltern, Großeltern, etc. einfacher machen, die sie betreffenden Vorteile und Regelungen schnell zu finden.

Bisher gab es für die Kernzonen und den Regionalverkehr **zwei unterschiedliche** Bestimmungen, die nun vereinheitlicht und zu einer gemeinsamen Regelung zusammengeführt wurden.

### Vorteile für Familien durch die neue Regelung:

- Besseres Verständnis für alle Fahrgäste, da die Bestimmungen nun in ganz Oberösterreich **einheitlich** sind.
- Anpassung der Regelung an die **veränderten Familienzusammenstellungen** und die Herausforderungen bei der Kinderbetreuung durch die Erweiterung des Berechtigungskreises.
- **Großfamilien** mit mehr als 3 Kinder sind nun nicht mehr benachteiligt.
- **Ersparnis** für Familien mit zwei mitreisenden Elternteilen.  
Beispiel (Tarif 2020): Eltern fahren mit ihren beiden Kindern (7 und 9) von Wels nach Linz und retour: Tageskarte für Strecke Linz – Wels inkl. KZ: Kosten bisher: 2 x ermäßigter Fahrpreis von je €6,40 = **€12,80**. Mit neuer Regelung ab 01.01.2020: Ein Elternteil bezahlt Vollpreis von **€ 11,60**